



INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUPHYSIK

GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik, Berliner Straße 62, D-03046 Cottbus

Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH
Jürgen Habermann
Am Kirchplatz 1
03238 Finsterwalde

Email: info@habermann-architektur.de

24.06.2016

13-180-AB HA06_IMMI-BPlan 160624.docx mö

Stadthalle Finsterwalde

Schallimmissionsschutz und B-Planänderung
Ergebnisse einer Voruntersuchung zur Umkontingentierung

1. Sachverhalt

Der Sachverhalt ist in den nachstehenden Dokumenten ausreichend beschrieben und entsprechend diskutiert.

- /1/ Immissionsschutzrechtliche Aufgabenstellung für den Architektenwettbewerb Sängerstadthalle vom 05.04.2012, GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik
- /2/ Aktennotiz vom 06.08.2014 über ein Fachgespräch beim LUGV, GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik
- /3/ Beratungstext vom 19.02.2016, GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik
- /4/ 5. Protokoll: Umbau Industriedenkmal Tuchfabrik-Stadthalle Finsterwalde vom 31.03.2016, AB Habermann
- /5/ Gesprächsprotokoll vom 14.04.2016 zur erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes, Stadtverwaltung Finsterwalde
- /6/ Zusammengefasster Sachstand in der Email vom 26.05.2016, Frau Stoislow
- /7/ Aktennotiz zum Sachstand vom 18.04.2016, GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik
- /8/ Beratung am 10.06.2016 zum Sachstand, Stadt Finsterwalde

2. Sachstand

In der Beratung /8/ wurde festgelegt, das Planungsrecht durch eine B-Planänderung herzustellen. Dazu sind die in /7/ Pkt. 2 beschriebenen Varianten möglich. Die Stadt Finsterwalde favorisiert dabei die Variante 2.1. Hier wird eine Umverteilung der Emissionskontingente zugunsten der aktuellen Ansiedlungsentwicklung im Plangebiet (Stadthalle) vorgenommen. Rechte im Bestand werden dabei nicht berührt, die Schallschutzsituation für den Pflegeheimbetrieb bleibt unverändert.

Planung Bau- und Raumakustik
Beratung Schallimmissionsschutz
Gutachten Thermische Bauphysik
Messungen Energieberatung
Analysen Feuchteschutz
Tageslichttechnik
Brandschutz
Bautenschutz
Asbestsanierung

Beratende Ingenieure VBI

Prüfsachverständige für
Energetische Gebäudeplanung
Schallschutz

Anerkannte VMPPA-
Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109

Bekanntgegebene Messstelle
nach § 29b BImSchG
Akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025
für die Ermittlung von Geräuschen

Aus der Beratung /8/ war die GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik beauftragt, eine Voruntersuchung zur Umkontingentierung zu führen und somit eine Entscheidungsgrundlage zur Wahl der B-Planänderungsvariante zu liefern.

Nachstehendes Ergebnis wird mitgeteilt:

1. Eine Umkontingentierung wird zur planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit führen.
2. Ein verändertes Kontingent führt dazu, dass sich im Nachtzeitraum nachstehende Zu- und Abtransporte abwickeln lassen:
 - 1 Lkw pro Nachtstunde.
Eine weitere Transporterabfahrt in derselben Stunde ist möglich.
 - In Nachtstunden ohne Lkw-Abfahrten ist die Abfahrt von Transportern pro Nachtstunde nicht begrenzt.
3. Aus unserer Sicht ist mit den zuvor beschriebenen Versorgungsmöglichkeiten im Nachtzeitraum eine Logistik plausibel darzustellen, wie in /6/ angemahnt.
4. Im Tageszeitraum ist das zur Verfügung stehende Emissionskontingent ausreichend, um die Versorgung der Stadthalle über den geplanten Anlieferungsbereich logistisch sicherzustellen.
 - An- und Abfahrten von Pkw und Transportern sind im Rahmen logistischer Anforderungen möglich.
 - 3 Lkw Belieferungen pro Tag sind zulässig.



Dipl.-Ing. Reinhard Jackisch
von der IHK Cottbus
ö.b.u.v. Sachverständiger für Bauakustik und Schallimmissionsschutz
Bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger für Schallschutz
stv. Leiter der akkreditierten Messstelle nach § 29b BImSchG